

Gz.: ARBG-Ba-100-3/6/1

**2. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes**  
**für das Jahr 2022**

Aufgrund ... zum 01.11.2022 wird der richterliche Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Bamberg geändert wie folgt:

1. Der Vorsitz der Kammer 5 wird ab dem 01.11.2022 RiArbG Zinsmeister zusätzlich zum Vorsitz der Kammer 3 zugewiesen.
2. Ab dem 01.11.2022 wird RiArbG Zinsmeister die regelmäßige Vertretung des Vorsitzenden der Kammer 1 zugewiesen.
3. Ab dem 01.12.2022 übernimmt RiArbG Grebler zusätzlich zum Vorsitz der Kammer 4 den Vorsitz der Kammer 3.
4. Der Vorsitz der Hilfskammer 5C wird ab dem 01.12.2022 RiArbG Grebler zugewiesen.
5. Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden der Hilfskammer 5C ist ab dem 01.12.2022 RiArbG Dr. Betz.
6. Güterichter gem. Ziff. C. X sind ab 01.11.2022

RiArbG Grebler und RiArbG Zinsmeister.

gez.  
Schmottermeyer  
Direktor des Arbeitsgerichts

gez.  
Glaser  
Richter am Arbeitsgericht  
als ständiger Vertreter des  
Direktors

gez.  
Dr. Betz  
Richter am Arbeitsgericht

gez.  
Grebler  
Richter am Arbeitsgericht

gez.  
Zinsmeister  
Richter am Arbeitsgericht